

Denkmalschutz im Grenzgebiet: Eine Analyse der Wissensproduktion und der Praktiken des Denkmalschutzes in der deutsch-dänischen Grenzregion im 19. Jahrhundert

Jelena Steigerwald

Dissertation an der Graduiertenschule „Human Development in Landscapes“, Universität Kiel 2014,
Prof. Dr. Oliver Auge, Prof. Dr. Antonia Davidovic

Zusammenfassung – Der Denkmalschutz als Institution und Wissenschaft entwickelte sich im 19. Jahrhundert. Gegenstand der Dissertation ist, diese Entstehung transnational in der deutsch-dänischen Grenzregion zu untersuchen. Jelena Steigerwald vergleicht dazu zunächst die Entwicklung der Denkmalschutzstrukturen in Dänemark und Preußen sowie den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Sie geht dann der zentralen Frage nach, wie Wissen und Werte im Denkmalschutz generiert und vermittelt worden sind. Dazu wird die Wissensproduktion des Denkmalschutzes anhand der Technologien der Sammlung, Ausgrabung und Zeichnung analysiert. Zuletzt wird von der auf Archivalien basierte Studie die Umsetzung der Denkmalschutzideen und deren Finanzierung unter wechselnden Machtverhältnissen in den Blick genommen.

Schlüsselwörter – Denkmalpflege, Wissenschaftsgeschichte 1800-1914, transnationaler Vergleich, Ausgrabung, Sammlung

Abstract – Monument preservation as an institution and science was developed in the 19th century. The dissertation aims to examine this development within the German-Danish border region. Therefore, this investigation compares the establishment of structures of monument preservation in Denmark, Prussia and the duchies of Schleswig and Holstein. Subsequently, the analysis is concerned with the main question on how the creation and transfer of knowledge and values of monument preservation were generated. In order to answer this question, the production of knowledge associated with heritage preservation is analysed through the technologies of collection, excavation and drawing. Furthermore, the study, which is based on archival material, focuses on the implementation of ideas associated with heritage and their funding under varying power relations.

Key words – heritage preservation, history of science 1800–1914, transnational comparison, excavation, collection

Fragestellung

Am Anfang des 19. Jahrhundert gab es weder in Dänemark noch in Preußen einen Denkmalschutz. Es existierten keine Denkmalschutzgesetze, keine einheitlichen Kriterien und sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, was ein Denkmal ist. Die Dissertation fragt im ersten Teil nach der Entstehung und den Veränderungen der Denkmalkonzepte in einer Grenzregion im Kontext zweier Systeme – dem dänischen und dem preußischen – bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Dazu wird die Funktion des Denkmalschutzes in der deutsch-dänischen Grenzregion analysiert. Weiterhin wird der unter wechselnden Machtverhältnissen praktizierte Denkmalschutz in Bezug auf seine Wirksamkeit hinterfragt.

Da die Inwertsetzung (DOLFF-BONEKÄMPER, 2010, S. 27-40) historischer Hinterlassenschaften als Denkmäler aus der Beschäftigung mit diesen entspringt, wird im zweiten Teil der Dissertation der Produktion des Wissens (JASANOFF, 2006) über die historischen Hinterlassenschaften nachgegangen. Wie beeinflussten z.B. Ordnungskategorien

und Methoden der Analyse ideelle Wert- und Bedeutungszuschreibungen? Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Zusammenhängen zwischen der Generierung von Werten und Wissen. Im dritten Teil der Studie wird der Weg von der historischen Hinterlassenschaft zum erhaltungswürdigen Denkmal nachvollzogen. Welche Strategien und Praktiken verfolgten die Denkmalschutzakteure und welche Hindernisse kennzeichneten den Entwicklungsprozess?

Forschungsliteratur und Quellen

Neben der Auswertung von Primärquellen war ein weiteres Anliegen der Dissertation, Forschungsergebnisse aus Deutschland und Dänemark zusammenzutragen und miteinander in Beziehung zu setzen. Zur Geschichte des Denkmalschutzes in Dänemark und Preußen existieren bereits einige Arbeiten im jeweiligen nationalen Kontext. In diesem Zusammenhang sind für Dänemark besonders das überblicksartige Sammelwerk von Ingrid Nielsen (1987), Klaus Ebbesens Studie über

die Denkmalschutzregistrierungen (1985) sowie verschiedene Arbeiten zur Geschichte des Nationalmuseums (JENSEN, 1992; JAKOBSEN, ANDERSEN & ADAMSEN, 2007) sowie zur Kopenhagener Kommission (NIELSEN, 2010) zu nennen. Zur preußischen Geschichte des Denkmalschutzes liegen neben Abhandlungen über Karl Friedrich Schinkel (u.a. SCHULZE, ALT-CAPPENBERG U.A., 2012; KLAUSMEIER, 2007) und den ersten Konservator für Kunstdenkmäler, Ferdinand v. Quast (u.a. MOHR DE PEREZ, 2001; BUCH, 1990; BÖRSCH-SUPAN, 1977; GRUNSKY, 2007; MEINECKE, 2013), einigen Überblickswerke zum deutschen Denkmalschutz (HUBEL, 2006; FALSER, 2008; SPEITKAMP, 1996; LIPP, 1987) vor.

Die beiden Herzogtümer sind dagegen bisher nur wenig erforscht worden (BARFOD, 1986; REICHSTEIN, 1982; HARE, 2006; UNVERHAU, 1988; GRESSHAKE, 2013). Der Vergleich der Denkmalschutzbemühungen in Preußen und Dänemark in Bezug auf die Grenzregion sowie der Fokus auf die Wissensproduktion fanden bisher noch keine Berücksichtigung.

Die Dissertation basiert hauptsächlich auf der Auswertung gedruckter zeitgenössischer Publikationen der Denkmalschutzakteure und ungedruckter Archivalien. Das Auswahlkriterium für die Quellen war, dass sie entweder etwas über die zentralen Personen des Denkmalschutzes in Schleswig-Holstein, Preußen oder Dänemark aussagten oder innerhalb einer Institution des Denkmalschutzes in ebendiesem Untersuchungsgebiet entstanden. Darüber hinaus wurden Quellen zur Rezeption des Denkmalschutzes und des Denkmalbegriffes berücksichtigt. Aus dieser Vorauswahl ergaben sich drei verschiedene Perspektiven auf den Denkmalschutz: Erstens die Sicht der wissenschaftlichen Akteure des Denkmalschutzes, die für die Wissensproduktion verantwortlich gewesen sind, und zweitens die Sicht der Verwaltung beziehungsweise des Staates, denn hieraus ergibt sich der gesellschaftspolitische Rahmen, in welchem die Akteure agierten. Die dritte Perspektive setzt am jeweiligen Denkmal an und geht damit der lokal verorteten Forschung, der gestalterischen Wirkung sowie der Rezeption des Denkmalschutzes nach.

Teil 1: Die Entstehung des Denkmalschutzes im 19. Jahrhundert

Die Einordnung der verschiedenen Personen, Vereine und staatlichen Initiativen in Dänemark, Preußen und den Herzogtümern sowie deren Vergleich hat gezeigt, dass die staatlichen Strukturen des Denkmalschutzes in Dänemark und Preußen große Unterschiede aufwiesen.

Die Entwicklung des dänischen Denkmalschutzes setzte 1807 mit der Einsetzung der Kopenhagener Kommission ein. Sie sammelte mit Hilfe von Fragebögen landesweit Informationen über Denkmäler, baute eine öffentliche Sammlung auf und veranlasste mit den Denkmalschutzlisten erste Schutzbestimmungen (JAKOBSEN, ANDERSEN & ADAMSEN, 2007, S. 58). Im Zuge dessen entstand das heutige Kopenhagener Nationalmuseum, das die Basis für weitere Denkmalschutzbestrebungen war. 1847 wurde die Kopenhagener Kommission durch die Einsetzung eines Inspektors für den Denkmalschutz abgelöst (EBBESEN, 1985, S. 80–82). In der zweiten Jahrhunderthälfte gelang es diesem Inspektor, Jens Jacob Asmussen Worsaae, und seinen Nachfolgern, den Denkmalschutz in Dänemark institutionell zu verankern und die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler nach einheitlichen Kriterien durchzusetzen (NIELSEN, 1987, S. 129).

In Preußen entwickelte sich der Denkmalschutz dagegen im institutionellen Gefüge mit der preußischen Baubehörde und war zunächst durch die ästhetischen Gestaltungsideen Karl Ferdinand Schinkels beeinflusst, mit denen auch die ersten Denkmalschutzideen einhergingen (HUSE, 1996, S. 70–73). 1844 wurde der Konservator der Kunstdenkmäler Ferdinand v. Quast eingesetzt. Seine Aufgabe war die Inventarisierung und Begutachtung der Denkmäler, wobei dazu in Preußen vor allem historische Gebäude zählten sowie die Unterstützung des Denkmalschutzes durch den Kontakt zu regionalen Vereinen (INSTRUKTION, 24.1.1844). Die Entstehung der ersten Denkmalinventare im Königreich Preußen erfolgte jedoch in den preußischen Provinzen und gelang erst unter v. Quasts Nachfolgern Heinrich v. Dehn-Rotfelser und Reinhold Persius. Die Denkmalschutzbestrebungen in Preußen entwickelten sich somit nicht einheitlich und gingen von den Provinzen aus. Die Institutionalisierung des preußischen Denkmalschutzes setzte im Gegensatz zu Dänemark später ein und begann erst nach der Reichsgründung 1871 (SPEITKAMP, 1996, S. 154).

In Hinblick auf die Entstehung des Denkmalschutzes in den Herzogtümern, die bis 1864 unter dänischer Herrschaft standen und ab 1867 als Provinz in Preußen eingegliedert wurden, stellte sich die Frage, inwieweit eigenständige Entwicklungen in dieser Grenzregion stattfanden sowie welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die Denkmalschutzbestrebungen im Vergleich zu Dänemark und Preußen aufwiesen. Der Denkmalschutz in Schleswig und Holstein begann 1834 mit der Gründung der Altertumsgesellschaft in Kiel und der damit einhergehenden Etablierung

einer Sammlung (STATUTE, 1834). Da diese Gründung von Kopenhagen ausging, war sie zunächst sehr eng mit der Kopenhagener Kommission verbunden (UNVERHAU, 1988, S. 28). Von Beginn an lassen sich allerdings auch eigene Bestrebungen erkennen sowie ein reger Austausch mit den deutschen Altertumsvereinen (2. BERICHT, 1837, S. 25). Im Zuge der schleswig-holsteinischen Bewegung wurden die Akteure des Denkmalschutzes in den Herzogtümern politisch tätig. Das belastete zum einen die Beziehungen zur Kopenhagener Kommission und beeinflusste zum anderen die Interpretationen der wissenschaftlichen Ergebnisse (WIELL, 2000, S. 24-32).

Nach dem deutsch-dänischen Krieg von 1848-51 wurde die Tätigkeit der Altertums-gesellschaft in Kiel auf Holstein beschränkt, da die Organisation in schleswig-holsteinischen Vereinen verboten war (CHRONOLOGISK SAMLING, 1859, S. 218-219). Außerdem verlor die Altertums-gesellschaft die Unterstützung der dänischen Regierung und der Kopenhagener Kommission (WORSAAE, 12.10.1855). Im Herzogtum Schleswig etablierte sich ab 1852 dagegen die von der dänischen Regierung geförderte Flensburger Sammlung (WIELL, 1997, 54f.). Damit ging eine verstärkte nationale Interpretation der Sammlungsgegenstände und Denkmäler in der Grenzregion einher. Zugleich verlor die Altertums-gesellschaft in dieser Zeit viele Mitglieder (13. BERICHT, 1848; MÜLLENHOFF, 1849; MÜLLENHOFF & FRIEDLÄNDER, 1850). Besonders deutlich werden die nationalen Zuschreibungen während der deutsch-dänischen Kriege, im Zuge derer Denkmäler und Sammlungsgegenstände als Kriegsbeute behandelt wurden (WIELL, 2000, S. 14-24).

1866 berief der preußische Statthalter der Herzogtümer Carl v. Scheel-Plessen den ersten Provinzialkonservator für Schleswig-Holstein Heinrich Handelmann (VERORDNUNGSBLATT, 1866, S. 68). Da Preußen zu diesem Zeitpunkt noch keinen vereinheitlichten Denkmalschutzbestrebungen folgte, setzte Handelmann zunächst den Denkmalschutz in der Tradition der Altertums-gesellschaft fort (HANDELMANN, 1872, S. 89-105). Erst Handelmanns Nachfolger Richard Haupt führte eine an preußischen Kriterien orientierte Inventarisierung der Kunst- und Baudenkmäler durch und etablierte darüber die preußischen Denkmalschutzstrukturen und den preußischen Denkmalschutzbegriff in den Herzogtümern (HAUPT, 1887-1889).

Als Spezifikum der Grenzregion lässt sich ein komplexer Zusammenhang zwischen dem Einfluss dänischer Forschung sowie einer deutsch-nationalen Orientierung nachweisen, dessen Ausprägung mit der Struktur der Kieler Altertums-

gesellschaft und deren Orientierung am dänischen Denkmalschutzkonzept zusammenhängen.

Teil 2: Technologien der Wissensproduktion

Um die Inwertsetzungsprozesse von historischen Hinterlassenschaften zu Denkmälern zu erforschen, wurden die Technologien der Sammlung, der Ausgrabung und der Zeichnung daraufhin analysiert, welche Auswahlkriterien, Ordnungsschemata und Handlungsmöglichkeiten mit diesen Technologien für den Denkmalschutz einhergingen.

Die Sammlungen: Museumskollektion, Liste und Inventar

Der erste Schritt zur Sammlung war die Einsammlung von bereits vorhandenem Wissen. Dazu wurden sowohl von der Kommission in Kopenhagen, in Frankreich als auch in verschiedenen deutschen Staaten Fragebögen entwickelt und verschickt (BUCH, 1990, S. 51ff, S. 226ff; HUBEL, 2006, S. 77). Diese Methode bot den Vorteil, auf lokal vorhandenes Wissen zurückgreifen zu können und zugleich in einem größeren Kreise Interesse an der Forschung zu wecken. Durch die Benennung der Denkmalgruppen, über die man Auskunft wünschte, gab der Fragende bereits ein Schema vor, um potentielle Denkmäler zu erkennen (JAKOBSEN & ADAMSEN, 2007, S. 186). Weiterhin wurde mit dieser Methode bekannt gegeben, was man für wertvoll hielt sowie Kategorien und Begriffe etabliert.

Die Fragebögen in Dänemark und Preußen hatten sehr unterschiedliche Formate. Allerdings führten weder die sehr einfach gehaltenen Fragen der Kopenhagener Kommission noch der detaillierte Fragenkatalog des preußischen Konservators zu einer wissenschaftlichen Auswertung der eingegangenen Antworten. Der dänische Inspektor Worsaae hielt die Antworten für unwissenschaftlich, weil diejenigen, die auf die Fragebögen antworten sollten, zumeist Laien waren und der Informationsgehalt sehr unterschiedlich war (WORSAAE, 8.2.1873). Die preußischen Fragebögen waren dagegen so komplex und erforderten so viel Vorwissen, dass sie aus diesem Grunde nur selten ausgefüllt und zurückgeschickt wurden (BUCH, 1990, S. 56f.). In den Herzogtümern wurden einfache Fragenkataloge an Laien versandt (WUSSOW, 1885, Bd. 2, S. 87; KÖNIGLICHE REGIERUNG, 11.4.1877). Diese hatten zwar z.T. einen geringen Rücklauf, aber trotzdem dienten die so gesammelten Informationen Haupt zur Vorbereitung eines Inven-

tars. Um schnellstmöglich viele Informationen zusammenzutragen und Anordnungen bekannt zu geben, waren einfache Fragebögen auch in Dänemark weiterhin in Gebrauch (HERBST, 19.2.1886).

Die Liste oder das Verzeichnis stellten das erste und einfachste Format der eingesammelten Informationen dar. Beide sind bereits sehr früh nachweisbar und erwiesen sich zunächst als unzulänglich für die Umsetzung des Denkmalschutzes. Sieht man von diesem Ergebnis ab und wendet sich der Erstellung einer Liste zu, dann zeigen sich hier allerdings Vorstellungen über Denkmäler und deren Schutz. Nach Hoffmann (2008, S. 15) entscheidet sich nämlich im Zuge der Erstellung einer Liste, „was überhaupt zum Listeneintrag wird.“ Mit den Listen und den Verzeichnissen ging also eine Auswahl einher, die bereits eine Absichtserklärung oder eine Handlungsaufforderung enthielt. Dasselbe galt auch für das Inventar, obwohl an das Inventar oft der Anspruch der Vollständigkeit gestellt und der Auswahlprozess damit eigentlich negiert wurde.

Die Kopenhagener Kommission begann bereits 1807 eine erste Liste über Altertümer zu führen, die sich aus den Antworten auf ihren Fragen zusammensetzte. Sie enthielt eine Zusammenfassung der eingesandten Informationen mit mindestens zwei Angaben: dem Objekt und dem Ort, von dem es stammte (JAKOBSEN & ADAMSEN, 2007, S. 187). Diese Liste wurde ab 1808 mit Nummern versehen, die eine geographische Zuordnung erlaubten (ADAMSEN & JENSEN, 2003, S. 64–66). Neben dieser Liste, die der internen Ordnung und Wissenssammlung diente, erschienen 1809 und 1811 Schutzlisten, die auch in den „Antiquarische Annaler“ abgedruckt wurden (KONGELIGE COMMISSION, 1812, S. 133–146). Auf diesen waren ausgewählte Altertümer zusammengefasst, zumeist Hügelgräber und Steinsetzungen, aufgestellt nach Ämtern und Gemeinden. Diese Schutzlisten dienten allerdings nicht dazu, die Denkmäler im heutigen Sinne zu schützen, sondern gingen z.B. mit der Information einher, dass sich hier eine Ausgrabung lohne (KONGELIGE COMMISSION, 1812, S. 139). Sie hatten also vornehmlich zum Ziel, Wissen zu verbreiten. Ihre schützende Wirkung wurde zudem durch Revisionen in späteren Jahren widerlegt (WORSAAE, 8.2.1873).

Die preußische Behördenpraxis arbeitete ebenfalls vorzugsweise mit Listen, um Informationen zusammenzustellen. Schinkel schlug bereits 1815 die Erstellung von Listen vor (SCHREINER, 1968, S. 10). V. Quast profitierte bereits von Verzeichnissen, die zum Teil als nummerierte Liste oder in tabellarischer Form entstanden waren. Diese enthiel-

ten oft zahlreiche Informationen, zum Beispiel im Falle des Regierungsbezirkes Magdeburg eine laufende Nummerierung, nähere Bezeichnungen zum Ort, die Benennung des Bauwerks, Informationen zum gegenwärtigen Zustand und Bemerkungen des Regierungsbaurats (MAGDEBURGER VERZEICHNIS, 2.10.1840, S. 108). Unter den Bemerkungen waren auch Zustandsbeschreibungen vorgesehen, die Informationen bereitstellten, um Denkmalschutzmaßnahmen einzuleiten, beispielsweise ob ein Denkmal reparaturbedürftig sei. Die Funktion der Liste war damit auch die Aufstellung der Kosten für die Erhaltung (MEINECKE, 2013, S. 67–69, S. 489–500). Nachdem ein erster Versuch der Inventarisierung durch v. Quast aus finanziellen Gründen eingestellt worden war, gelang es in Preußen erst 1870 mit der Erstellung des Inventars durch Dehn-Rotfelser und Wilhelm Lotz (1870), einen einheitlichen Denkmalschutzkanon festzulegen und zu verbreiten.

In Schleswig-Holstein wurde erst nach der Einsetzung von Handelmann eine erste Denkmalschutzliste erstellt. Zwar gründete sich auch die Ordnung der Kieler Museumssammlung auf einer Nummerierung, also einer fortlaufenden Liste, eine Liste der zu schützenden Denkmäler war aber nicht angelegt worden, weil diese Aufgabe zentralstaatlich organisiert war. Handelmanns Liste bezog sich auf die Einträge in den Kopenhagener Schutzlisten (HANDELMANN, 1872, S. 89–105). Hieran zeigt sich, dass über die Denkmalschutzlisten, zumal wenn sie veröffentlicht worden waren, Informationen transferiert und gesichert werden konnten. Der Transfer geschah entweder inhaltlich, wie im Falle von Handelmanns Übernahme der Denkmalschutzliste der Kommission aus den Antiquarischen Annalen, die er als Grundlage für seine Zusammenstellung verwendete. Zumeist wurden jedoch nur die Kategorien und Bewertungskriterien übernommen. So orientierte sich Haupt bei der Erstellung des ersten Inventars der Kunstdenkmäler in Schleswig-Holstein an der Vorlage von Dehn-Rotfelser und Lotz. Er übernahm vornehmlich ihre Auswahlkriterien, z.B. den Ausschluss vorhistorischer Baudenkmäler (HAUPT, 1887, III), sowie ihr Verständnis vom Kunstwert zur Bewertung der aufgenommenen Denkmäler.

Eine weitere Funktion der Verzeichnisse, Listen und Inventare war die Sicherung von Informationen durch ihre Archivierung. Hier wird der Unterschied zwischen Preußen und Dänemark deutlich, denn während es in Dänemark bereits Anfang des 19. Jahrhunderts ein Archiv für diese Listen gab, scheiterte v. Quast mit seinen Bemühungen, ein zentrales Archiv für den Denkmal-

schutz durchzusetzen (HERRMANN, 2006, S. 20). Nur durch die gedruckten Inventare konnten deswegen vor 1891 Informationen über Denkmäler gesichert werden. Erst danach wurden in Preußen auf Provinzialebene Denkmalarchive eingeführt (LEZIUS, 1908, S. 33).

Besonders veranschaulicht wird die Inwertsetzung der Sammlungsobjekte im Museum. Denn die Sammlung diente nicht nur der wissenschaftlichen Erforschung, sondern zielte zugleich auf die Vermittlung von Sinnzusammenhängen. Im 19. Jahrhundert setzte sich zunächst durch Christian Jürgensen Thomsens Dreiperiodensystem im Kopenhagener Museum eine Einteilung in Stein-, Bronze- und Eisenzeit durch (HERMANSEN, 1934). Damit konnte sowohl eine Verbindung zwischen den geordneten Fundobjekten und der Entwicklungsgeschichte der Menschheit hergestellt als auch eine Identifizierung mit den nordischen Altertümern als Produkte der eigenen Vorfahren ermöglicht werden (JENSEN, 2005). Für die Kieler Sammlung ist eine Orientierung an diesen Ideen nachweisbar, obwohl es durch die politische Entwicklung in der deutschsprachigen Forschung zu Vorbehalten und Widerständen gegenüber dem Dreiperiodensystem kam (HARE, 2006, S. 119, S. 124).

Darüber hinaus wurden durch die Erforschung der Fundobjekte auch die Fundstellen zu einer wichtigen Informationsquelle. Dieser Bezug zwischen Fundobjekt und Fundstelle ging darauf zurück, dass nur dadurch eine weitere Erforschung der Fundobjekte vorgenommen werden konnte. So betonte die Altertumsgesellschaft, dass sich der wissenschaftliche Wert ohne die Angaben des Fundortes verringere (11. BERICHT, 1846, S. 23). Denn nur durch den Fundkontext ließen sich Vermutungen, die anhand des Materials im Museum durch Vergleiche und Entwicklungsreihen veranschaulicht wurden, tatsächlich zeitlich wie auch örtlich zuordnen und ermöglichten damit eine Beweisführung.

Mit den Museumssammlungen wurden zudem Institutionen geschaffen, die – ausgestattet mit Personal und Geldern – Forschung betrieben und den Denkmalschutz als eine ihrer Aufgaben wahrnahmen. Sie trugen damit insbesondere in Dänemark aber auch in Schleswig-Holstein zur Institutionalisierung des Denkmalschutzes bei. Zugleich stellten die zentralen Sammlungen einen Widerspruch zur Erhaltung vor Ort und zu den lokalen oder regionalen Sammlungen dar.

Die Ausgrabungen

Die Ausgrabungen sind zunächst relevant für die Wissensproduktion des Denkmalschutzes,

weil dadurch die Funde geborgen wurden, die den Grundstock der Museumssammlungen lieferten. Zugleich fand über sie aber auch ein Wissenstransfer zwischen unterschiedlichsten Interessensgruppen statt. Denn der Zugriff auf die Funde hing von den Besitzverhältnissen, der Bereitschaft zur Mitarbeit der lokalen Bevölkerung sowie vom wissenschaftlichen Verständnis der Ausgräber ab. Anhand der Ausgrabungsberichte, die von der Altertumsgesellschaft publiziert wurden, ist ersichtlich, dass zunächst darauf hingewirkt werden musste, dass die Ausgräber überhaupt Ausgrabungsbeschreibungen anfertigten (2. BERICHT, 1837, S. 23 und 9. BERICHT, 1844, S. 5). Über die Jahresberichte und Beschreibungen der Altertumsgegenstände und Denkmäler, wie z.B. Friedrich v. Warnstedts Abhandlung (1835), etablierten sich dann innerhalb weniger Jahre allgemeine Kriterien. Das wurde auch durch den Kontakt mit anderen Vereinen unterstützt. So gab der „Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ (1837) eine „Instruction für Aufgrabungen vorgeschichtlicher Grabdenkmäler“ heraus, über die er zuvor mit der Kieler Altertumsgesellschaft korrespondiert hatte.

Die Professionalisierung der Ausgrabungen war allerdings nicht gleichbedeutend mit einer Anerkennung des Denkmalwertes der Ausgrabungsstätte. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts zeigte sich ein Umdenken, welches in Dänemark auf einer nationalisierten Sicht auf Landschaft und Geschichte basierte, die auch auf die Gestaltung des Landschaftsbildes Einfluss nahm. So gab Worsaae im Anhang an sein Werk „Danmarks Oldtid“ zwar eine Anleitung dafür, wie eine wissenschaftliche Ausgrabung auszusehen hatte, gleichzeitig betonte er allerdings, dass es für den Schutz der nationalen Denkmäler und das nationale Erbe eigentlich am besten sei, die Grabhügel überhaupt nicht auszugraben (1843, S. 119). Mit dieser Sichtweise berücksichtigte Worsaae zwei Gesichtspunkte: die Erhaltung der Grabhügel als nationale Denkmäler und die wissenschaftliche Ausgrabung von Hügelgräbern.

Eine in dieser Form vergleichbar nationalisierte Zuschreibung existierte in Preußen und in der Grenzregion nicht. Allerdings kann anhand der Ausgrabungen auf Sylt ein größeres Interesse an der Erforschung der Hügelgräber nachgewiesen werden. Diese Ausgrabungen wurden offiziell durch v. Quast 1869 angeordnet und sind zunächst darauf zurückzuführen, dass potentielle Ausgrabungsfunde vor der zunehmenden Anzahl ausgrabungslustiger Badegäste in Sicherheit gebracht werden sollten. Bereits die ersten

Bemerkungen Handelsmanns weisen allerdings daraufhin, dass er eigene Kriterien an den Erhalt, die Auswahl und die Ausgrabung der Grabhügel anlegte (27.8.1869). Er orientierte sich an den Schutzlisten der Kopenhagener Kommission, an Hinweisen und Forschungen, die ihm aus den Berichten der Altertumsgesellschaft sowie aus den Zusendungen der Mitglieder und den Zuschriften anderer Vereine zur Verfügung standen und weiteren Materialien, die ihm in deren Bibliothek und Archiv zugänglich waren (HANDELMANN, 1873, S. V, S. XV). Handelsmann berücksichtigte die Tatsache, dass die Grabungsfunde nicht auf Sylt bleiben würden und machte sich außerdem Gedanken über die Auswahlkriterien und den Zustand der ausgegrabenen Grabhügel. Es ging ihm darum, sowohl die besonderen Exemplare zu erfassen als auch den Eindruck, den die Grabhügel in der Landschaft machten, zu erhalten. Über die Gestaltung der Grabhügel nach einer Ausgrabung schrieb er, dass er die Verpflichtung übernahm, alle Hügel nach beendeter Ausgrabung in wohl-abgerundeter Gestalt wieder herstellen zu lassen (HANDELMANN, 1873, XI). Durch diese Gestaltung trugen die Ausgrabungen letztendlich auch zur Inwertsetzung der Grabhügel als Denkmal bei.

Die Zeichnungen

Die Zeichnungen wurden daraufhin untersucht, wie durch sie Wissen über historische Hinterlassenschaften generiert und transportiert, zusammengefasst und interpretiert werden konnte. Dazu wurde analysiert, wie sich der Prozess des Zeichnens darstellte und wie er sich veränderte. Anhand der eingesandten Zeichnungen von Hügelgräbern an die Kopenhagener Kommission lässt sich feststellen, dass es im Gegensatz zur Zeichnung von Objekten zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine wissenschaftlichen Abbildungskonventionen gab und die Vorstellungen von Laien davon, wie diese auszusehen hatten, sehr unterschiedlich waren (ADAMSEN & JENSEN, 1995, S. 173, S. 240, S. 308). Besonders auffällig ist, dass Zeichnungen von Hügelgräbern in der ersten Jahrhunderthälfte alle einem romantischen Bild entsprachen, das auch an der Kunstakademie in Kopenhagen vermittelt wurde (JENSEN, 1994, S. 30–37). Sie unterschieden sich in ihrem Aussagegehalt deutlich von den Fundzeichnungen, die in standardisierter Weise auf Tafeln abgebildet wurden, und unterstreichen damit, dass es einen Unterschied in der Sichtweise auf Fundstücke und Fundstätten gab. Letztere konnten ihren Denkmalwert auch ohne wissenschaftliche Inwertsetzung erhalten. Erst in den Zeichnungen in der zweiten

Jahrhunderthälfte kam es zu einer Orientierung an der geologisch-naturwissenschaftlichen Abbildungsweise, was sich u.a. auch bei Handelsmann nachweisen lässt (1882, S. 15; 1890, S. 1).

Die antiquarischen Karten

Die Erstellung von thematischen Karten hatte für die Wissensproduktion des Denkmalschutzes eine besondere Bedeutung, denn in dieser Technologie gingen die Vermittlung und die Generierung von Wissen über Denkmäler eine sehr wirkmächtige Verbindung ein. Die Karte als Vermittlungstechnologie wurde zunächst ähnlich wie die Zeichnung dann eingesetzt, wenn die sprachliche Darstellung allein nicht ausreichte. Sie stellte anfangs also eine die Beschreibung ergänzende Abbildung dar. Ihre Stärke ist die leichte Vergleichbarkeit der dargestellten Forschungsobjekte, ihre genaue Lokalisierung und die Anschaulichkeit der Information. Diese Funktionen werden anhand der untersuchten antiquarischen Karten, die an die Kopenhagener Kommission und die Kieler Altertumsgesellschaft gesandt wurden, deutlich (KIERS, 1812; PAGELSEN, 1837; SCHROEDTER, 1836–43). Darüber hinaus zeigen sie, dass es für die antiquarische Karte keine Abbildungskonventionen gab und zunächst sehr unterschiedliche Forschungsinteressen vorherrschten. So legten einige Autoren den Schwerpunkt auf die Verbreitung der Grabhügel, andere stellten die Sicherung von Informationen über bereits zerstörte Grabhügel in den Vordergrund. Neben dem Interesse an den archäologischen Funden spielten topographische Angaben oder auch die Kartierung von alten Flurnamen zu Sprachforschungszwecken eine Rolle. Da sich anhand der Erstellung von Karten das Forschungsvorgehen ablesen lässt, wird hier besonders der Wissenstransfer zwischen lokalen Informanten und wissenschaftlicher Forschung deutlich.

Festzuhalten ist, dass die Kartierung als Mittel der flächendeckenden Erfassung bereits früh erkannt wurde, sich jedoch bis in die zweite Jahrhunderthälfte hinein keine dementsprechende Praxis etablieren konnte. Das ist auf die mangelnde Vereinheitlichung der Forschungsbestrebungen zurückzuführen, die eine Voraussetzung darstellten, um diese Form der Aufzeichnung zu professionalisieren. Erst mit der Einsetzung von Inspektor Worsaae und der Etablierung des Denkmalschutzgedankens kann für Dänemark eine zunehmende Professionalisierung festgestellt werden, denn damit gingen ganz bestimmte Anforderungen an die Kartierung einher, wie beispielsweise die Zuordnung zum Eigentümer oder die Genauigkeit der Vermessung (EBBESEN, 1985, S.

101). Da diese Professionalisierung mit der Festlegung von Symbolen einherging, führte die vereinheitlichte Kartierung auch zur Fixierung der Kategorien. Darüber hinaus etablierte sich die einheitliche Kartierung der Denkmäler als Struktur der Archivierung in den Denkmalschutzarchiven.

Die Voraussetzungen für eine einheitliche Kartierung waren eine zentrale Organisation und die staatliche Finanzierung. Da diese Bedingungen in Preußen und den Herzogtümern bis in die 1870er Jahre nicht erfüllt waren, blieb die Erstellung von antiquarischen Karten auf einzelne Initiativen beschränkt, die sich auf kleine regionale Bereiche konzentrierten und keinen Bezug zueinander aufwiesen.

Die Analyse der Wissensproduktion in der deutsch-dänischen Grenzregion hat ergeben, dass sich der Denkmalschutz in einem performativen Prozess entwickelte, weil sich Wissen über Denkmäler nicht trennen ließ von der Entstehung dieses Wissens. Dieses war wiederum geprägt durch gegenseitige Beeinflussung und wechselseitige Beziehungen der offiziellen und inoffiziellen Denkmalschutzakteure.

Teil 3: Strategien und Praktiken im Denkmalschutz

Der dritte Teil der Dissertation beginnt mit den Denkmalschutzideen und geht zunächst der Frage nach, wie die Denkmalschutzakteure bei ihrer Wertbestimmung vorgehen und welchen gesellschaftlichen Einflüssen sie unterlagen. So kann beispielsweise anhand von Thomsens Wirken im dänischen Nationalmuseum ein Zusammenschluss von romantisch-nationalen Vorstellungen mit wissenschaftlicher Forschung und einer volksnahen bürgerlichen Praxis konstatiert werden. Darüber hinaus gelang es Worsaae, der diese Ideen fortsetzte, durch seine guten Beziehungen zum Königshaus und mit Hilfe der Institution Nationalmuseum finanzielle Förderung zu erhalten und eine umfassende Denkmalregistrierung in Gang zu setzen (EBBESEN, 1985; VELLE, 2012). Weder in Preußen noch in den Herzogtümern ergaben sich vergleichbare Möglichkeiten. So war der konservative v. Quasts auf sich allein gestellt und seine ausgearbeiteten Schutzbestimmungen und Inventarisierungsvorhaben durch mangelnde Finanzierung und fehlende Unterstützung nicht umsetzbar (HUBEL, 2006, S. 76). Erst mit dem Inventar und v. Wussows Werk über die Erhaltung der Denkmäler werden in Preußen Denkmalwertbestimmungen publik gemacht (WUSSOW, 1885) und mit der Einrichtung von Provinzialkonservatoren auch Handlungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen.

Anhand von zwei Beispielen wird in diesem Kapitel abschließend die Umsetzung des Denkmalschutzes in der Grenzregion nachvollzogen. Zum einen wurde die Entstehung eines Denkmals und die Unterschutzstellung von Grabhügeln anhand des bronzezeitlichen Grabhügels „Holms-huushügel“ südlich von Haderslev untersucht, zum anderen eine vergleichende Analyse der Stadttore in Schleswig, Flensburg und Lübeck in Bezug auf die Restaurierungspraxis und die Umsetzung der Denkmalschutzbestrebungen vorgenommen. Für die Untersuchung des Holms-huushügels wurden Akten aus Sønderborg, Haderslev und Schleswig eingesehen sowie ein Besucherbuch ausgewertet. An diesem Beispiel ist besonders gut nachvollziehbar wie die Gestaltung als Denkmal von den lokalen Akteuren praktisch und finanziell umgesetzt wurde. Gleichzeitig waren diese Akteure an die offiziellen Strukturen, wie den Provinzialkonservator angehängt und beeinflusst von dänischen Denkmalschutzkonzepten. Darüber hinaus zeigt das Besucherbuch ein Besucherspektrum, das vor allem im Bürgertum verankert ist und das z.T. auch nationale Interpretationen mit dem Hügelgrab verband. Damit ist der Holms-huushügel ein Beispiel für die Doppelnutzung eines Denkmals in der Grenzregion, da nationale deutsche und dänische Interpretationen damit einhergingen, aber auch für die Nutzung eines Denkmals als Ausflugsziel.

Die vergleichende Analyse der Stadttore fußt auf Sekundärliteratur (SCHADENDORF, 1977; SCHÜTT, 1971), Zeitungsartikeln und den Akten in den Stadtarchiven Schleswig und Flensburg sowie dem Landesarchiv Schleswig. Dadurch konnte exemplarisch gezeigt werden, dass die Genese des Denkmals im 19. Jahrhundert von weiteren Faktoren, wie beispielsweise der Finanzierung, lokalen und nationalen Entscheidungsträgern, der touristischen Verwertbarkeit sowie kunsthistorischen Bewertungskriterien der Architekten abhing und nicht ausschließlich ein Produkt der Ideen und Interessen der Denkmalschutzakteure war.

Die Beispiele zeigen, dass erst mit der Umsetzung des Denkmalschutzes, also der gestaltenden Tätigkeit vor Ort, die historische Hinterlassenschaft als Denkmal festgeschrieben wurde. Gleichzeitig lassen die Bewertungen und Entscheidungen der Denkmalschutzakteure eine selbstreferentielle Naturalisierung ihrer Tätigkeiten erkennen. In Bezug auf die Inwertsetzung von historischen Hinterlassenschaften als Denkmäler in einer Grenzregion kann konstatiert werden, dass die nationale Begründung eines Denkmals zwar vorkam, aber nur als eines von

verschiedenen Kriterien. Deswegen gab es in der untersuchten Region trotz des Wechsels der Nationalität eine Kontinuität in Bezug auf das, was als Denkmal angesehen wurde.

Danksagung

Die Dissertation wurde an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Fach Geschichte eingereicht. Sie entstand im Rahmen der interdisziplinären internationalen Graduiertenschule „Human Development in Landscapes“ unter der Betreuung von Prof. Dr. Oliver Auge und Prof. Dr. Antonia Davidovic, denen ich für ihre Unterstützung danken möchte. Mein Dank gilt darüber hinaus den zahlreichen Archiven und Bibliotheken die mich bei den Recherchen unterstützten und den beiden anonymen Reviewern für ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge.

Abkürzungen

| | |
|-------------------------|--|
| Altertumsgesellschaft | Königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel |
| GStA PK | Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin |
| Kopenhagener Kommission | Dänische Königliche Kommission für die Bewahrung der Altertümer |
| LASH | Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig |
| LDSH | Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel |
| o.T. | ohne Titel |

Literatur

- Adamsen, C. und Jensen, V. (1995). *Danske præsters indberetninger til oldsagskommissionen af 1807. Bd. 1: Vest- og Sydjylland*. Højbjerg: Wormianum.
- Adamsen, C. und Jensen, V. (2003). *Danske præsters indberetninger til oldsagskommissionen af 1807. Bd. 5: Tillæg og Register*. Højbjerg: Wormianum.
- Bahnsen, K. und Rondahl, E. (1884). *Karte des Tolstrup Sogn, Børglum Herred: ausgefüllt mit antiquarischen Zeichen*. Unpublizierte Karte, Kartenarchiv, Nationalmuseum Kopenhagen.
- Barfod, J. (1986). „...bei der offenkundigen Oede des Gebietes...“: Aus den Anfängen kunstgeschichtlicher Forschung in Schleswig-Holstein im 19. Jahrhundert. *Die Heimat*, 93, 177–182.

2. *Bericht der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung Vaterländischer Alterthümer*. 1837.

9. *Bericht der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung Vaterländischer Alterthümer*. 1844.

11. *Bericht der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung Vaterländischer Alterthümer*. 1846.

13. *Bericht der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung Vaterländischer Alterthümer*. 1848.

Börsch-Supan, E. (1977). *Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870* (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts, 25). München: Prestel.

Buch, F. (1990). *Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinand von Quasts* (Manuskripte zur Kunstwissenschaft in der Wernerschen Verlagsgesellschaft, 30). Worms: Werner.

Chronologisk Samling af die i Aaret 1858 emanerede Forordninger: Rescripter for Hertugdømmet Slesvig. (1859). Schleswig: Taubstummen-Inst.

Dehn-Rotfeller, H. und Lotz, W. (1870). *Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel*. Kassel: Döll & Schäffer.

Dolff-Bonekämper, G. (2010). Gegenwartswerte. Für eine Erneuerung von Alois Riegls Denkmalwerttheorie. In H. Meier & I. Scheurmann (Hrsg.). *DENKmalWERTE: Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege*, (S. 27-40), Berlin: Dt. Kunstverlag.

Ebbesen, K. (1985). *Fortidsminderegistrering in Danmark*. Kopenhagen: Fredningsstyrelsen.

Falser, M. S. (2008). *Zwischen Identität und Authentizität: Zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland*. Dresden: Thelem.

Greßhake, F. (2013). *Deutschland als Problem Dänemarks: Das materielle Kulturerbe der Grenzregion Sønderjylland – Schleswig seit 1864* (Formen der Erinnerung, 51). Göttingen: V&R Unipress.

Grunsky, E. (2007). Konservieren als Prinzip denkmalpflegerischen Handelns: Ferdinand von Quast und einige Grundsätze der frühen Denkmalpflege in Preußen. *Denkmalpflege in Westfalen-Lippe*, 13, S. 53-66.

Handelmann, H. (27.8.1869). Reisebericht von Handelmann an Scheel-Plessen. In *Amtliche Reisen und Ausgrabungen in den Jahren 1869–80, H. Handelmann*. Unpublizierte Handschrift, KM-Archiv V, Landesmuseum Schloss Gottorf Schleswig.

Handelmann, H. (1872). Verzeichnis der durch die Verfügung vom 5. Februar 1811 und sonst sichergestellten Alterthumsdenkmälern s. w. d. a. in Schleswig-Holstein, und deren amtlicher Befund im Jahre 1870. *Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg*, S. 89–105.

- Handelmann, H. (1873). *Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt: 1870, 1871 und 1872*. Kiel: Schwers.
- Handelmann, H. (1882). *Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt: 1873, 75, 77 und 1880, Heft 2*. Kiel: Mohr.
- Handelmann, H. (1890). *Der Krinkberg bei Schenefeld und die holsteinischen Silberfunde*. Kiel: Toeche.
- Hare, L. (2006). *Claiming Valhalla: Archaeology, National Identity, and the German-Danish Borderland, 1830–1950*. Elektronisch publizierte Dissertation, University of North Carolina, Chapel Hill: <http://dc.lib.unc.edu/cdm/ref/collection/etd/id/802> [7.6.2015].
- Haupt, R. (1887-1889). *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg*. Bd. 1-3. Kiel: Hohmann.
- Herbst, C. F. (19.2.1886). unpubliziert, *Museumshistorik Arkiv kasse V 166, Fredningsforanstaltninger*, Nationalmuseum Kopenhagen.
- Hermansen, V. (1934). C. J. Thomsens første Museumsordning: et bidrag til tredelingens historie. *Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie*, S. 99–122.
- Herrmann, C. (2006). *Ermländische Ansichten: Ferdinand von Quast und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen und Ermland*. Münster: Hist. Verein für Ermland.
- Hoffmann, C. (2008). *Daten sichern: Schreiben und Zeichnen als Verfahren der Aufzeichnung*. Zürich: Diaphanes.
- Hubel, A. (2006). *Denkmalpflege: Geschichte – Themen – Aufgabe: Eine Einführung*. Stuttgart: Reclam.
- Huse, N. (1996). *Denkmalpflege: Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*. München: Beck.
- Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler* (24.1.1844). Abt. I, Nr. 1. Zuständigkeit des Provinzialkonservators, LDSH.
- Jakobsen, T. B. und Adamsen, C. (2007). Nationalmuseets Oprindelse. Oldsagskommissionens Mødeprotokoller 1807–48. In T. B. Jakobsen, J. H. Andersen & C. Adamsen (Hrsg.), *Birth of a world museum* (Acta archaeologica 78:1) (S. 185–334). Oxford: Wiley, Blackwell.
- Jakobsen, T. B., Andersen, J. H. & Adamsen, C. (Hrsg.). (2007). *Birth of a world museum* (Acta archaeologica 78:1). Oxford: Wiley, Blackwell.
- Jasanoff, S. (2006). *States of knowledge: The co-production of science and the social order*. London: Routledge.
- Jensen, J. (1992). *Thomsens museum: Historien om Nationalmuseet*. Kopenhagen: Gyldendal.
- Jensen, J. (1994). Der Spiegel der Geschichte: Von der Geschichtsmalerei zur Landschaftsmalerei. In B. Scavenius & H.- E. Heller (Hrsg.), *Das Goldene Zeitalter in Dänemark: Kunst und Kultur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, (S. 30–37). Kopenhagen: Gyldendal.
- Jensen, J. (2005). Arkæologien: Da oldforskningen blev national. In P. O. Christiansen (Hrsg.). *Veje til danskheden: Bidrag til den moderne nationale selvforståelse* (Folkemindesamlingens kulturstudier, 8) (S. 15–31). Kopenhagen: Reitzel.
- Kiers. (1812). Kartenskizze der Gemeinde von Pastor Kiers, 6.11.1808. *Antiquariske Annaler*, 1,2, Tab. V.
- Klausmeier, A. (2007). „[...] voll von den vollendeten Werken unserer blühenden deutschen Vorzeit“. Denkmalpflege als patriotische Aufgabe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In A. Dogerloh, M. Niedermeier & H. Bredekamp (Hrsg.), *Klassizismus – Gotik. Karl Friedrich Schinkel und die patriotische Baukunst*. (245–259). München: Dt. Kunstverlag.
- Kongelige Commission i Kjøbenhavn for Oldsagers Opbevaring (1812). Monumenter, som i Følge Antiquitets-Commissionens Skrivelse til det Kongelige Danske Cancellie af 16de Febr. 1809, ved dette Collegii Foranstaltning ere blevne fredede. *Antiquariske Annaler*, 1,1, S. 133-146.
- Königliche Regierung an sämtliche königlichen Kirchenvisitatorien (11.4.1877). Abt. 309, Nr. 24814. *Alterthümer und Kunstdenkmäler, 1873–1895*, LASH.
- Lezius, H. (1908). *Das Recht der Denkmalpflege in Preußen: Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege nebst sämtlichen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen der Verwaltungsbehörden einschließlich der Gesetzgebung gegen die Verunstaltung der Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden*. (Gesetze vom 2. Juni 1902 und 15. Juli 1907). Berlin: Cotta.
- Lipp, W. (1987). *Natur, Geschichte, Denkmal: Zur Entstehung des Denkmalsbewusstseins in der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Campus.
- Magdeburger Verzeichnis* (2.10.1840). I. HA, Abt. 1, Rep. 76 V e, Sekt. 1, Abt. VI, Nr. 2a. Acta betreffend die Sammlung der in Folge der Cirkular Verfügung vom 3ten Mai 1844 und 14ten März 1845 seitens der Königlichen Regierungen erstatteten Berichte über die Inventarisierung der im Preußischen Staate vorhandenen Kunstdenkmäler, sowie die zu diesem Behuf entworfenen Frage-Formulare, GStA PK.
- Meinecke, A. (2013). *Geschichte der preußischen Denkmalpflege 1815 bis 1860* (Acta Borussica, N.F. 2. Reihe: Preussen als Kulturstaat, Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit, 4). Berlin: Akademie-Verlag.
- Mohr de Pérez, R. (2001). *Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preussen: Ermittlung und Erhaltung alterthümlicher Merkwürdigkeiten* (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg, 4). Worms: Werner.
- Müllenhoff, K. (1849). *Vierzehnter Bericht der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer*. Kiel: C.F. Mohr.

- Müllenhoff, K. & Friedländer, J. (1850). *Der Silberfund von Farve. Fünftehnter Bericht der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung Vaterländischer Alterthümer*. Kiel: C.F. Mohr.
- Nielsen, I. (Hrsg.). (1987). *Bevar din arv. 1937-Danmarks fortidsminder-1987*. Viborg: Skov- og Naturstyrelsen.
- Nielsen, P. O. (2010). *Oldsagskommissionens tidlige år forudsætninger og internationale forbindelser. Nationalmuseets 200 Års Jubilæumssymposium, 24.-25. Maj 2007. arrangeret af Nationalmuseet og Wormianum i samarbejde med kulturarvsstyrelsen. (Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie 2007)*. Kopenhagen: Det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
- Pastor Pagelsens Karte von Sylt, 1837. In K. Kersten & P. La Baume (1958). *Vorgeschichte der nordfriesischen Inseln: die nordfriesischen Inseln Amrum, Föhr und Sylt (Kreis Südtondern)*, (Tafel 155). Neumünster: Wachholtz.
- Reichstein, J. (1982). Archäologischer Denkmalschutz in Schleswig-Holstein: Programmatik und Praxis in Geschichte und Gegenwart. *Die Heimat*, 89, 2/3, S. 80-91.
- Schadendorf, W. (1977). *Das Holstentor: Symbol der Stadt, Gestalt, Geschichte und Herkunft des Lübecker Tores*. Lübeck: Weiland.
- Schreiner, L. (1968). *Karl Friedrich Schinkel und die erste westfälische Denkmäler-Inventarisierung: Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege Westfalens*. Recklinghausen: Bitter.
- Schroedter, C. W. (1836-43). *Bruchstück aus einer Dankelserschen Karte von 1766 über das Wakenbeker Dorffeld*. Unpublizierte Karte, OA Wattenbek, Kr. Rendsburg, Nachrichten über Altertümer von Hufner Chr. Wilh. Schroedter in Wackenbek, Abschrift seiner Einsendungen, 1836-43, Erste Sammlung, dritter Abschnitt, 21, Plan Nr. 4. Landesmuseum Schloss Gottorf Schleswig.
- Schulze Altcappenberg, H., Johannsen, R. & Lange, C. (Hrsg.). (2012). *Karl Friedrich Schinkel – Geschichte und Poesie. Katalogbuch*. München: Hirmer.
- Schütt, H.-F. (1971). Die Flensburger und ihr Nordertor. *Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte* 40, S. 244-247.
- Speitkamp, W. (1996). *Die Verwaltung der Geschichte: Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871-1933 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 114)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Statute der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer* (1834). Abt. 47.1, Nr. 218, Kuratorium: Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer. LASH.
- Unverhau, D. (1988). *Das Danewerk 1842: Beschreibung und Aufmaß* (Schriften des Archäologischen Landesmuseums). Neumünster: Wachholtz.
- Vellev, J. (2012). *Jelling, sommeren 1861: Frederik 7.s og J. A. Worsaaes udgravninger*. Højbjerg: Worminanium.
- Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (1837). *Instruction für Aufgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Meklenburg: Entworfen von der Aufgrabungs-Deputation des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde*. Schwerin: Hofbuchdruckerei.
- Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein* (1.10.-31.12.1866).
- Warnstedt, F. (1835). *Ueber Alterthums-Gegenstände, auf welche die Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder und sonstiger Freunde und Beförderer der Forschungen über den frühesten Zustand des Vaterlandes und seiner Bewohnung hinzuleiten wünscht: Eine Ansprache, im Auftrage des Vorstandes der königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel*. Kiel: Mohr.
- Wiell, S. (1997). *Flensborgsamlingen 1852-1864 og dens skæbne* (Studieafdelingens udgivelser, 37). Flensborg: Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig.
- Wiell, S. (2000). *Kampen om oldtiden – der Kampf um die Vorgeschichte: nationale oldsager siden 1864* (Skrifter fra Museumsrådet for Sønderjyllands Amt, 7). Aabenraa: Sønderjyllands Amt.
- Worsaae, J. J. (1843). *Danmarks Oldtid oplyst ved Oldsager og Gravhøie*. Kopenhagen: Klein.
- Worsaae, J. J. (12.10.1855). o.T. [Reisebericht an das Ministerium in Schleswig], unpubliziert, Museumshistorisk Arkiv kasse IV 125. Nationalmuseum Kopenhagen.
- Worsaae, J. J. (8.2.1873). *Om Bevaringen af de Fædrelandske Oldsager og Mindesmærker i Danmark*. unpubliziert, Museumshistorisk Arkiv kasse IV 125. Nationalmuseum Kopenhagen.
- Wussow, A. v. (1885). *Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart*. 2 Bd., Berlin: Carl Heymanns Verlag.

Dr. Jelena Steigerwald
Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
jelenasteigerwald@hotmail.com